

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY	Betriebsnummer									
		09										
Straße, Hs.-Nr, Ortsteil												
PLZ, Ort												
Telefon												

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Str. 10
95615 Marktredwitz

Eingangsstempel

Achtung:
Der Antrag ist bis spätestens 15. November einzureichen!

Antrag auf Auszahlung eines Zuschusses zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen (Pferde)

gemäß den Richtlinien vom 26. November 2018 Az.: L5-7407-1/598

- ☐ Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien beantrage ich **erstmalig** für das Jahr 20____ eine Förderung für nachstehend aufgeführte Zuchttiere (= Beginn des Fünfjahreszeitraums)
- ☐ **Folgeantrag:** Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien beantrage ich für das Jahr 20____ eine Förderung für nachfolgend aufgeführte Zuchttiere.
Beginn der Maßnahme und des Fünfjahreszeitraums:

Für die Pferderasse

- ☐ Rottaler Pferd ☐ Leutstettener Pferd

1. Zuchtstuten

Folgende im Zuchtbuch eingetragene Stuten standen im Förderjahr (Stichtag 01.01.) in meinem Betrieb:

Stute (Name)	Nummer	im Zuchtbuch eingetragen am	beantragter Zuschuss 250 €/Tier
Summe			

2. Zuchthengste

Folgende im Zuchtbuch eingetragene Hengste standen im Förderjahr (Stichtag 01.01.) in meinem Betrieb:

Hengst (Name)	Nummer	im Zuchtbuch eingetragen am	beantragter Zuschuss 500 €/Tier
Summe			

3. Zuchtstuten zur Gewinnung von Embryonen

Folgende im Zuchtbuch eingetragene Stuten wurden für die Embryogewinnung bereitgestellt:

Stute (Name)	Nummer	Tag der Embryogewinnung	beantragter Zuschuss 500 €/Tier
Summe			

Erklärung des Antragstellers

- Ich bin Tierhalter/Tierbesitzer mit Tierhaltung in Bayern.
- Mein Unternehmen gehört zur Kategorie der KMU-Unternehmen¹. Hierzu zählen nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen² beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.
Nicht als KMU angesehen werden können Unternehmen, bei denen mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden³.

Unternehmen im o. g. Sinne sind:

Eigenständige Unternehmen:	Unternehmen ohne Beteiligungen oder mit Beteiligungen von weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen
Partnerunternehmen:	Unternehmen mit Beteiligungen von mind. 25 %, aber höchstens 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an bzw. von anderen Unternehmen, aber ohne beherrschenden Einfluss
Verbundene Unternehmen:	Unternehmen mit Beteiligungen von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder beherrschendem Einfluss an bzw. von anderen Unternehmen

Hinweise

- Maßgeblich ist der letzte Rechnungsabschluss. Bei Unternehmen, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet sind Bücher zu führen und regelmäßig Abschlüsse zu machen und die auch keine Bücher führen und keine Abschlüsse machen, können die Angaben zum Jahresumsatz geschätzt werden.
- Bei Partnerunternehmen müssen zur Bestimmung dieser Angaben auch die beschäftigten Personen und die Jahresumsätze bzw. die Jahresbilanzsummen dieser Unternehmen angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt proportional zum jeweils höheren Anteil der Beteiligung, bei wechselseitigen Beteiligungen entsprechend dem höheren dieser beiden Anteile.
- Bei verbundenen Unternehmen erfolgt die Anrechnung in vollem Umfang.

¹ Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Art. 2 Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 (ABl L 193 vom 1. Juli 2014, S. 1).

² Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sind anteilig zu werten..

³ In bestimmten Fällen sind Ausnahmen möglich. Auskünfte dazu erteilt die für die Förderung zuständige Stelle.

3. Unternehmen in Schwierigkeiten (UIS). Gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Förderungen zur Rettung und Umstrukturierungen von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet sich ein Unternehmen dann in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeit gezwungen sein wird. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger erfüllt sind.
Für Kapital- und Personengesellschaften ist dies darüber hinaus insbesondere dann der Fall, wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des bezeichneten Stammkapitals verloren gegangen ist bzw. bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für Schulden der Gesellschaft haften (z. B. GbR), mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verloren gegangen ist.
4. Gegen mein Unternehmen besteht keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht, der das Unternehmen nicht nachgekommen ist.
5. Für die beantragte Maßnahme habe ich gem. Nr. 6.1 der Richtlinien keine anderweitigen Förderungen beantragt oder erhalten.
6. Alle Tiere, für die ich einen Zuschuss beantrage, sind im Zuchtbuch einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen.
7. Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.
8. Ich verpflichte mich, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen.
9. Ich verpflichte mich für die Dauer des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums
 - a) meinen Betrieb selbst zu bewirtschaften, die Tiere tierschutzgerecht zu halten und die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis zu erfüllen,
 - b) im Falle der Pensionstierhaltung sicherzustellen, dass die Tiere tierschutzgerecht gehalten und die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis erfüllt werden,
 - c) die Pferderasse, für die ich eine Förderung beantrage zu halten
 - d) im Durchschnitt die im ersten Jahr des Fünfjahreszeitraums bewilligte Anzahl Stuten zu halten und
 - e) an einem Erhaltungszuchtprogramm teilzunehmen.
10. Mir ist bekannt, dass
 - a) Unterlagen, die für die Festsetzung des Zuschusses von Bedeutung sind, für Zwecke der Prüfung 5 Jahre aufzubewahren sind.
 - b) das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.
 - c) die Angaben im Antrag subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
 - d) gemäß Nr. 9 der Richtlinien, bei Überschreiten der Einzelbeihilfe von 60.000 €/Betrieb, meine Förderdaten auf einer Beihilfe-Website veröffentlicht werden.
11. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Antrag erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderbedingungen und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert.
12. Ich nehme zur Kenntnis, dass, wenn sich während des Verpflichtungszeitraums maßgebliche rechtliche Vorgaben so ändern sollten, dass die freiwilligen Verpflichtungen der beantragten Maßnahme abgeändert werden müssen, die beantragte Maßnahme vorzeitig beendet werden kann, ohne dass bereits gewährte Fördergelder zurückerstattet werden müssen.

Ich versichere, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk

Antrag geprüft

Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung

EDV-Vermerk

eingetragen am, Namenszeichen